



Hochwasserschutz im Binnenland

Produktinformation (Stand: November 2011)

Mit der Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes soll die nachhaltige Entwicklung insbesondere des ländlichen Raums gestärkt, die Risiken von Überschwemmungen verringert und damit die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung durch die Sicherung der Existenzgrundlage unterstützt werden.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Unterhaltungspflichtige an Gewässern.

Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende wasserwirtschaftliche Maßnahmen **im Konvergenzgebiet**:

- Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche, Dämme, Talsperren und Schöpfwerke,
- Rückbau von Deichen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere zur Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten
- im Zuge begleitender Vor- und Nacharbeiten auch Tätigkeiten wie z. B. Planungen, Zweckforschungen oder Einzelfalluntersuchungen,
- Entschädigungs- bzw. Ablösezahlungen an Eigentümer sowie Inhaber von bestehenden Rechten,
- Sonstige ggf. Zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Aufwendungen, die im sachlichen Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen stehen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge sind bei der NBank einzureichen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen gern für Fragen zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist

Karin Beckmann – Tel. 0511.30031-339

Für eine Erstberatung können Sie unsere Förderberatung telefonisch Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>